

Einschulungsverfahren 2026/27 - Einschulungskorridor (Stichtag 10.04.2026)



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die 2019 eingeführte Änderung des Einschulungsverfahrens in Form eines **Einschulungskorridors** wird auch im nächsten Jahr beibehalten. Damit sollen nicht nur der Elternwille und die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern gestärkt, sondern auch die individuelle Entwicklung der zwischen Juli und September geborenen Kinder in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Folgende Informationen möchten wir bereits heute an Sie weitergeben:

1. Für alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2019 und dem 30.06.2020 geboren sind, (sowie für alle aus dem letzten Jahr zurückgestellten Kinder) ändert sich nichts. Diese Kinder kommen gemeinsam mit Ihnen zur Schulanmeldung in die Schule. Nach dem Schulspiel findet u.U. eine kurze Beratung durch unsere Lehrkräfte statt. Sollten an der Schulreife begründete Zweifel bestehen, können Sie als Eltern einen Antrag auf **Zurückstellung vom Schulbesuch** stellen. → **Über die Zurückstellung entscheidet die Schulleitung.**

2. Alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2020 und dem 30.09.2020 geboren sind, befinden sich im sogenannten Einschulungskorridor. Für diese Kinder gilt, dass sie ebenso wie alle anderen Kinder gemeinsam mit Ihnen zur Schuleinschreibung kommen müssen. Auch sie durchlaufen das Schulspiel. Anschließend werden Sie als Eltern durch unsere Lehrkräfte beraten. Die Lehrkräfte sprechen dabei eine Empfehlung (Einschulung bereits im September 2025 oder noch nicht) aus. Sie als Eltern bekommen einen Antrag, auf dem Sie der Schule Ihre Entscheidung für oder gegen eine Einschulung mitteilen.

→ **Sie als Eltern geben an, ob Ihr Kind bereits im September 2026 oder erst im nächsten Schuljahr eingeschult werden soll. Die Schulleitung kann die Entscheidung für eine Einschulung ablehnen, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind im kommenden Schuljahr erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.** Dies gilt **nicht** als Zurückstellung vom Schulbesuch wie unter Punkt 1.

Der **Antrag auf Verschiebung der Einschulung** muss bis **spätestens Donnerstag, 10.04.2026** bei uns eingegangen sein. Alle Kinder, für die bis zu diesem Termin **kein Antrag** vorliegt, werden bereits im kommenden Schuljahr eingeschult.

3. Bei Kindern, die zwischen dem 01. Oktober und 31. Dezember 2020 geboren wurden, haben die Eltern die Möglichkeit, bei ihrer zuständigen Grundschule einen **Antrag auf vorzeitige Einschulung zu stellen.** Sie können aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. → **Die Entscheidung der Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung.**

4. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder aufgenommen werden, die **nach dem 31. Dezember 2020** geboren sind. Für sie ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich, in dem bestätigt wird, dass aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

→ **Die Entscheidung der Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung.**

Bitte bedenken Sie, ob eine Zurückstellung wirklich das Beste für Ihr Kind ist und vertrauen Sie hier auf die Beratung durch Ihre Schule. Falls Ihr Kind sich im laufenden Jahr schon in der Vorschule intensiv auf den Schulbesuch vorbereitet hat, es sich auf die Schule freut und über die Schulreife keine Zweifel bestehen, empfehlen wir Ihnen die Einschulung.

Wir freuen uns darauf, Sie am Tag der Schuleinschreibung bei uns in der Schule begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Grundschule Schauenstein
Schulstraße 15
95197 Schauenstein

info@gs-schauenstein.de
09252 9929
www.gs-schauenstein.de